



## Vorbemerkungen

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), hat als zentrale Landesstelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Aufgabe, Infektionskrankheiten zu überwachen, und dient der Früherkennung von Erkrankungshäufungen. Daten über meldepflichtige Krankheiten werden fortlaufend gesammelt, analysiert und infektionsepidemiologisch ausgewertet ("Daten für Taten").

Die Veröffentlichung der Meldedaten ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten. Die Details zur Meldepflicht sind in den Paragraphen 4 bis 12 des IfSG geregelt. Ausführliche Informationen zum Meldesystem finden Sie in diesem Bericht unter „Grundlagen des Meldesystems, Datenmanagement und Qualitätssicherung“.

Der vorliegende Infektionsjahresbericht 2013 gibt Auskunft über die Häufigkeit und Verbreitung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten sowie deren Alters- und Geschlechtsverteilung in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten. Vergleiche mit Vorjahreszahlen erlauben zudem einen Überblick über Trends und regionale Besonderheiten. Für alle namentlich meldepflichtigen Krankheiten und Erreger finden sich darüber hinaus geographische Verteilungskarten der Meldeinzidenzen und Diagramme zum zeitlichen Verlauf der Meldungen.

Der Aufbau des Jahresberichts ist gegenüber dem Bericht 2012 nahezu unverändert geblieben. Leider muss auch in diesem Bericht auf Auswertungen zu den seit 2011 zu übermittelnden nichtnamentlich gemeldeten nosokomialen Häufungen wegen eingeschränkter Datenqualität und fehlender Implementierung in der Meldesoftware der meisten Gesundheitsämter noch verzichtet werden. Die erst seit dem 29.03.2013 meldepflichtigen impfpräventablen Krankheiten Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken werden in diesem Bericht gesondert dargestellt. Dabei ist noch von einer deutlichen Untererfassung auszugehen, da die Meldung der Erkrankungsfälle wahrscheinlich zunächst nicht ausreichend etabliert und die technische Umsetzung der Übermittlung über einen längeren Zeitraum nicht vollständig gegeben war.

Grundlage der hier dargestellten Daten sind im Wesentlichen die bis Ende Februar nach § 11 IfSG von den kommunalen Gesundheitsbehörden des Landes übermittelten Fallmeldungen des Vorjahres. Dies gilt auch für die angegebenen Vergleichszahlen der vorangegangenen Jahre. Spätere Änderungen oder Ergänzungen wurden, wenn nicht ausdrücklich erwähnt, nicht mehr berücksichtigt. Maßgeblich für die Zuordnung der Meldungen zum jeweiligen Jahr ist der Tag bzw. die Woche (Meldewoche) des Eingangs der Meldung beim Gesundheitsamt. Dieser ist nicht zwangsläufig identisch mit dem Infektions-, Erkrankungs- oder Diagnosezeitpunkt. Die regionale Zuordnung der Fälle erfolgt nach dem Kreis des Hauptwohnsitzes des Patienten unabhängig vom tatsächlichen Infektionsort. Die Auswertungen beziehen sich sofern nichts anderes erwähnt nur auf die Meldefälle, die nach den Kriterien des Robert Koch-Institutes (RKI) die Falld Definitionen und die so genannte **Referenzdefinition** erfüllen. Damit ist die Vergleichbarkeit der Daten auf allen Ebenen sichergestellt.

Darüber hinaus werden auch die für NRW registrierten nichtnamentlich meldepflichtigen Infektionen (nach § 7 Abs. 3 IfSG), die direkt an das RKI mitgeteilt werden, dargestellt. Die örtliche Zuordnung erfolgt hier indirekt nach den ersten 3 Ziffern der Postleitzahl des Patientenwohntortes bzw. des die Labordiagnostik veranlassenden Arztes oder des meldenden Labors. Geringe Abweichungen zu den im Vorjahresbericht angeführten bzw. in anderen Publikationen bzw. Datenbanken (z.B. SurvStat@RKI) aufgeführten Zahlen sind bedingt durch nachträglich erfolgte Übermittlungen, Korrekturen und Löschungen möglich.

Als Bezugsgröße für die Inzidenzberechnungen (Fallzahlen bezogen auf 100.000 Einwohner) wurden für das Jahr 2013 die Daten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen für die Bevölkerungszahl am 31.12.2012 verwendet.



Die hier präsentierte Jahresstatistik stellt eine Ergänzung zur zeitnahen Veröffentlichung der Daten in den wöchentlich auf unserer Homepage erscheinenden Infektionsberichten dar ([https://www.lzg.nrw.de/themen/Gesundheit\\_schuetzen/infektionsschutz/landesmeldestelle/infektionsberichte/index.html](https://www.lzg.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/infektionsschutz/landesmeldestelle/infektionsberichte/index.html)).

### ***Dank an die Kolleginnen und Kollegen***

Nur durch die engagierte Beteiligung von meldenden und diagnostizierenden Praxen, Krankenhäusern und Laboratorien und die gute Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Gesundheitsämter und im LZG.NRW ist es möglich, eine solide Datenbasis als Grundlage für den Infektionsschutz zu gewinnen.

Daher sei an dieser Stelle allen am Surveillance-System Beteiligten herzlich gedankt. Sie haben durch Ihre Arbeit dazu beigetragen, dass uns auf Landesebene entsprechendes Datenmaterial vorliegt. Der Jahresbericht soll mithelfen, den Austausch zwischen den Stellen, die die Daten auswerten und denen, die sie erheben, weiter zu verbessern. Wir laden Sie daher wieder ein, mit Anregungen oder Kritik an uns heranzutreten.